

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: +49 365 834-1224

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

**1. Ergänzung zur Übersicht über die bei den Strafkammern des
Landgerichts Gera**

im Mai 2025

neu anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 9. Strafkammer (Az. 9 KLS 370 Js 41556/24 jug) | 2 |
| Tatvorwürfe: gemeinschaftlicher schwerer Raub | 2 |

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 370 Js 41556/24 jug)

Tatvorwürfe: gemeinschaftlicher schwerer Raub

Tatort: Jena

Tatzeit: Dezember 2024

Verhandlungstermine:

- öffentlich -

| | | |
|------------|-----------|------------------|
| 30.05.2025 | 09:00 Uhr | Haus 2, Saal 103 |
| 20.06.2025 | 09:00 Uhr | Haus 2, Saal 103 |
| 27.06.2025 | 09:00 Uhr | Haus 2, Saal 103 |
| 03.07.2025 | 09:00 Uhr | Haus 2, Saal 101 |
| 10.07.2025 | 09:00 Uhr | Haus 2, Saal 101 |

Wesentlicher Sachverhalt:

Angeklagt sind fünf Männer im Alter zwischen 19 und 24.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen in der Anklageschrift zur Last, in einer Gemeinschaftsunterkunft den Geschädigten verletzt und ihm mehrere Gegenstände und Bargeld entwendet zu haben. Hierzu soll einer der Angeklagten u.a. mit einem Messer auf den Geschädigten eingestochen haben, während die übrigen Angeklagten nach Gegenständen gesucht haben sollen.

Das Verfahren wird vor der 9. Strafkammer als Jugendkammer verhandelt. Vier Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Die Verhandlungsübersicht sowie etwaige Nachträge können zudem auf der Website des Thüringer Oberlandesgerichts unter

<https://gerichte.thueringen.de/aktuelles/verhandlungstermine>

abgerufen werden.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Berzau (Tel. +49 365 834-1224) oder seine Vertreterin Frau Zühlke (Tel. +49 365 834-1315).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.